

**Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.**

Präsidium: **Jutta Wagner**, Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin für Familienrecht, Berlin (Präsidentin); **Renate Maltry**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht, München; **Ramona Pisal**, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Brandenburg a.d.H. (Vizepräsidentinnen); **Dagmar Brinkmann**, Regierungsdirektorin, Frankfurt a.M. (Schatzmeisterin);  
Schriftleitung: **Anke Gimbal**, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund, Berlin.

## BGH-Richterin

### Dr. Bettina Brückner

Vorstandsmitglied im Landesverband Hamburg im djb von 1996 bis 1998, Richterin am Bundesgerichtshof, Freiburg i. Br.

Mein Weg zur Juristerei war nicht ganz gradlinig, obwohl mein Vater Rechtsanwalt war. Nach dem Abitur 1984 in Solingen riet mir ein Berufsberater anhand von psychologischen Tests dringend von einem Jurastudium ab, weil dieses Fach meine Begabungen nicht ausschöpfen und mich zu einem unglücklichen Menschen machen würde. Daran sieht man, dass man auf Berater nicht immer hören sollte. Ich habe es damals aber getan und 1985 mit Betriebswirtschaft in Göttingen begonnen. Schon im ersten Semester wurde mir klar, dass das interessanteste für mich der juristische Kurs war, und so wechselte ich zum Wintersemester 1985/86 in Göttingen zur Rechtswissenschaft.

Unglücklich hat mich das Fach zu keiner Zeit gemacht, im Gegenteil. Ich fand das Studium interessant und vielseitig. 1987/88 verbrachte ich zwei Semester in Genf und wechselte anschließend nach Freiburg, wo ich 1991 das erste Staatsexamen ablegte. Im April 1991 zog ich nach Hamburg und trat eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (MPI) bei Prof. Dr. Kropholler an. Nach dem Abschluss meiner Doktorarbeit begann ich 1993 mit dem Referendariat, behielt aber meine Stelle am MPI noch für ein weiteres Jahr bei.

In dieser Zeit habe ich geheiratet und unser erster Sohn wurde während des Referendariats 1995 geboren. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, nicht zu spät Kinder bekommen zu wollen, auch wenn das 2. Staatsexamen 1996 mit einem damals einjährigen Kind eine Herausforderung war. Aber wann passt es schon richtig? Mein Mann habilitierte sich zeitgleich im Öffentlichen Recht. Nebenher war ich im Vorstand des Landesverbands Hamburg im djb. Rückblickend

wundert es mich schon, dass wir alles bewältigen konnten, ohne dass Examen, Habilitation oder – vor allem – Ehe und Kind gelitten hätten. Sicher ging es so gut, weil wir beide Kindererziehung und Berufstätigkeit immer als gemeinsame und gleichermaßen wichtige Aufgaben angesehen haben.

Am 1. April 1997 wurde ich in Hamburg zur Richterin ernannt. Ursprünglich hatte ich mir überlegt, mich auch zu habilitieren. Aber schon während des Referendariats gefiel es mir bei Gericht gut. Da zu dieser Zeit in Hamburg schon seit mehreren Jahren ein Einstellungsstopp bestand, war das Berufsziel Richterin alles andere als sicher. Aus diesem Grund hatte ich während des Referendariats zwei Stationen beim Oberlandesgericht Hamburg gemacht und hatte die Empfehlung von zwei Vorsitzenden Richterinnen, Frau Dr. Hardt und Frau Dr. Johannsen, in meinen Zeugnissen. Glücklicherweise wurde 1997 wieder eingestellt und ich wurde die erste Assessorin am Landgericht Hamburg seit Jahren – mit einer halben Stelle. Ich wurde in einer Jugendkammer eingesetzt. Zu dieser Zeit hatte die Ära Schill in Hamburg begonnen. Der damalige Richterkollege Schill wandte sich öffentlichkeitswirksam vor allem gegen die vermeintlich viel zu laschen Jugendrichter. Wir hatten wegen mehrerer spektakulärer Tötungsdelikte gegen jugendliche Angeklagte zu verhandeln. Die Prozesse wurden von der Presse mit Argusaugen verfolgt. So wurde mir schon zu Beginn meiner Tätigkeit deutlich, wie viel Rückgrat ein Richter besitzen muss, und ich habe meinen damaligen Vorsitzenden Dr. Franke für seine Ruhe und Geduld sehr bewundert.

1998 wurde mein zweiter Sohn geboren und ich ging für zwei Jahre in Elternzeit. In dieser Zeit wurde mein Mann mit der Habilitation fertig. Es zeichnete sich ab, dass wir Hamburg verlassen würden. Er bekam einen Ruf nach Erfurt, aber die Thüringer Justiz machte mir sehr schnell deutlich, dass man mich nicht einstellen wollte. Es war eine Schaltstelle unserer Doppelberufstätigkeit, die zum Glück gut geendet hat.

Denn es folgte ein Ruf nach Osnabrück, und dort wurde die Zusendung meiner Bewerbungsmappe anders als in Thüringen mit der Frage beantwortet, wann ich denn anfangen könne. Damit stand auch für meinen Mann fest, welchen Ruf er annahm. Diesen Zusammenhang scheinen Universitäten inzwischen eher zu erkennen als vor zehn Jahren.

So begann ich im Herbst 2000 in der Staatsanwaltschaft Osnabrück als erste Staatsanwältin in Teilzeit zusammen mit einer Kollegin, die fünf Kinder hat. Wir wurden vor allem von der damaligen Behördenleitung eher misstrauisch aufgenommen, gemeinsam in ein Büro gesetzt und teilten uns fortan ein Dezernat. Das war ein Glücksfall, weil wir uns – bis heute – sehr gut verstehen und uns in dieser Zeit gegenseitig nicht nur vertreten, sondern auch unterstützen konnten. Beispielsweise wurde uns nach kurzer Zeit bewusst, dass wir – da Teilzeitkräfte – als einzige nicht für den Bereitschaftsdienst eingesetzt wurden und dies den Unmut einiger Kollegen erregte. Daraufhin gingen wir zur Verwaltung und erklärten, wir wollten auch Bereitschaftsdienst machen. Heute arbeiten in der Staatsanwaltschaft Osnabrück viele Staatsanwältinnen – damals gab es nur zwei planmäßige weibliche Kräfte – und eine Reihe von Teilzeitkräften.

2002 wurden wir – weiterhin im Doppelpack – erst für kurze Zeit an das Landgericht und dann an das Amtsgericht Osnabrück versetzt und erbten ein vernachlässigtes Straf- und Bußgelddezernat mit unglaublichen Beständen. Mein Protokollführer hat mir damals erklärt, für meinen Verhandlungsstoff von einem Tag würde das Schöffengericht drei Tage brauchen. Von wirklicher Teilzeit konnte keine Rede sein. Jedenfalls habe ich auf diese Weise straffes Verhandeln gelernt und hoffe, dass ich den menschlichen Schicksalen trotzdem halbwegs gerecht werden konnte. Ein Jahr später wechselte ich an das Landgericht in eine Zivilkammer und erhielt dort 2004 eine Planstelle. Meine Kollegin hat sich für das Amtsgericht entschieden und ist eine besonders engagierte Jugendrichterin geworden.

Im selben Jahr wurde ich vorübergehend beurlaubt, weil mein Mann ein Forschungssemester in Oxford verbringen konnte. Wir packten unser Auto voll und fuhren mit der ganzen Familie für ein halbes Jahr nach England. Es war für uns alle eine große Bereicherung und ich bin dankbar dafür, dass ich diese intellektuell anregende Auszeit nehmen konnte.

Nach meiner Rückkehr aus England wurde ich wieder in einer Zivilkammer eingesetzt und nahm an einer Ausbildung in der gerichtsnahen Mediation teil. Dieses Projekt halte ich für eine sehr gute Ergänzung des Justizangebots und habe oft erleben können, wie zufrieden die Parteien nach einer erfolgreichen Mediation das Gericht verlassen.

An einem Freitag im März 2007 erhielt ich einen Anruf aus Oldenburg mit der Anfrage, ob ich im Mai zur sogenannten „Erprobung“ an das Oberlandesgericht kommen wolle, mit Bedenkzeit bis Montag. Das Votum meines Mannes war klar: auf jeden Fall! und so sagte ich unter der Bedingung zu, dass ich nur an drei Tagen anwesend sein müsse. Immerhin ist Oldenburg 100 km und eineinhalb Zugstunden von Osnabrück entfernt. Das wurde mir auch zugesichert, obwohl in Oldenburg die tägliche Anwesenheit der Richter üblich ist. Wir sorgten dafür, dass montags und dienstags – Vorlesungstage für meinen Mann und Reisetage für mich – eine Haushaltshilfe anwesend war. Alles ging gut, nur einmal wurde mein Mann aus der laufenden Vorlesung geholt, weil sich unser jüngerer Sohn in der Schule den Fuß verstaucht hatte und abgeholt werden musste.

Als ich nach der Erprobung gefragt wurde, ob ich in Oldenburg eine Planstelle haben wolle, sagte ich trotz einiger Bedenken zu, wieder unter der Bedingung, nur an drei Tagen anwesend sein zu müssen. Gleichzeitig stockte ich auf 75 Prozent auf. Die Tätigkeit am Oberlandesgericht hat mir von Anfang an sehr viel Freude gemacht. Sowohl das vertiefte Arbeiten als auch der Austausch mit den Senatskollegen kommt meinen Neigungen entgegen. Ich bin war von Februar 2008 an in einem Familien- und Zivilsenat tätig und konnte auf diese Weise die vielfältigen Reformen im Familienrecht mit Interesse begleiten. Da der Vorsitz in meinem Senat vakant war, leitete ich den Senat acht Monate lang als ständige Vertreterin. Auch das war eine neue Herausforderung.

Im Mai 2010 bin ich zur Richterin am Bundesgerichtshof gewählt worden. Erneut haben wir familiär sehr großes Glück gehabt, weil mein Mann zeitgleich Rufe nach Speyer und Freiburg erhielt. Inzwischen hat er den Ruf nach Freiburg angenommen. Eine solche Doppelkarriere ist weder plan- noch vorhersehbar und wir sind froh und glücklich über die gemeinsame neue Perspektive.

## Hinterher weiß man immer mehr – oder: auch Umwege führen zum Ziel

### Sabine Kräuter-Stockton

Vorsitzende des Landesverbands Saarland im djB, Mitglied der Kommission Gewalt gegen Frauen und Kinder des djB, Saarbrücken; Staatsanwältin (Gruppenleiterin), Staatsanwaltschaft Saarbrücken

Dass ausgerechnet ich einmal Staatsanwältin werden und mir diese Arbeit über viele Jahre hinweg große Freude machen würde, damit hätte ich früher am allerwenigsten gerechnet.

Als Abiturientin hatte ich noch überlegt, einen sozialen Beruf zu ergreifen und absolvierte zunächst erst einmal ein